

# Beitragsordnung des Turnverein Rheurdt von 1883 e.V.

## § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen.

## § 2 Beschlüsse

Über Höhe und Fälligkeit sämtlicher Beiträge, und Gebühren entscheidet der Gesamtvorstand durch Beschluss. Umlagen können bis zur Höhe des Sechsfachen des jährlichen Mitgliedsbeitrages von der Mitgliederversammlung festgesetzt werden. Beschlüsse über Beitragsfestsetzungen sind den Mitgliedern bekannt zu geben.

## § 3 Beiträge

Klasse	Beitragsform	Beitragshöhe
01	Kinder bis 15 Jahren	€ 48,00
02	Jugendliche bis 18 Jahre	€ 54,00
02	Erwachsene in Ausbildung/Studium	€ 54,00
03	Erwachsene	€ 77,00
04	Ehrenmitglieder/Übungsleiter*innen	frei
05	Ehepaare/Familien/Lebensgemeinschaften	€ 125,00
06	passive Mitgliedschaft	€ 48,00

1. Der geschäftsführende Vorstand kann in begründeten Einzelfällen Beitragsleistungen oder -pflichten ganz oder teilweise erlassen oder stunden bzw. Mitgliedern die Teilnahme am SEPA-Lastschrift-verfahren erlassen.
2. Das Mitglied ist verpflichtet, dem Verein Änderungen des Namens, der Bankverbindung, der Anschrift sowie der E-Mail-Adresse mitzuteilen.
3. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes NRW e.V. (LSB NRW), die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA in Höhe der vom LSB NRW festgelegten Sätze.
4. Die Mitgliedsbeiträge werden durch Einzugsermächtigung vom Girokonto abgebucht. Die Beiträge sind fällig bei halbjährlicher Zahlung zum 1.3. und 1.9. eines Kalenderjahres. Bei einer jährlichen Zahlung ist der Mitgliedsbeitrag jeweils zum 1.3. des Kalenderjahres fällig.

5. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.6. berechnet sich der Beitrag mit 50 %.
6. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von € 5,00 pro Mahnung erhoben.
7. Bei Rücklastschriften wird eine Gebühr von € 10,00 erhoben.

#### **§ 4 Gebühren**

1. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.
2. Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

#### **§ 5 Vereinskonto**

Bank: Volksbank an der Niers  
IBAN: DE48 3206 1384 3500 8650 15

Die Überweisung auf andere Konten ist nicht zulässig und wird nicht als Zahlungen anerkannt.

#### **§ 6 Vereinsaustritt**

Ein Vereinsaustritt ist jährlich zum 31.12. möglich. Dieser muss schriftlich und spätestens 4 Wochen vorher mitgeteilt werden.

Die Beitragsordnung wurde in der Sitzung des Gesamtvorstandes am 19.08.2024 beschlossen und tritt am 01.01.2025 in Kraft.